

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Ingo Tebje
Telefon: 361-2895

-Rundschreiben Nr. 4 vom 9. Januar 2009

Zulage wegen vorübergehender Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit; Anwendung des § 14 TV-L sowie der §§ 10 und 18 TVÜ-Länder

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 1. November 2008 sind alle in den TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) übergeleiteten ehemaligen Angestellten, die sich noch in einer individuellen Zwischenstufe befanden, in die nächsthöhere reguläre Stufe aufgerückt.

Gleichzeitig sind die §§ 10 und 18 Abs. 1 TVÜ-Länder (Überleitungstarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) ausgelaufen. Ab dem 1. November 2008 bestimmt sich bei ehemaligen Angestellten die Zahlung einer persönlichen Zulage wegen vorübergehender Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit ausschließlich nach § 14 TV-L. Dadurch wären bei Beschäftigten, denen die Zulage wegen der vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit bereits vor dem 1. November 2006 gezahlt wurde, zum Teil Einkommensverluste entstanden. Um eine Kürzung der tatsächlich gezahlten Bezüge zu vermeiden, hat die Senatorin für Finanzen eine Regelung getroffen, diese Einkommensverluste durch eine übertarifliche abbaubare Besitzstandszulage auszugleichen.

Nähere Einzelheiten entnehmt bitte dem Rundschreiben Nr. 27/2008 der Senatorin für Finanzen, welches wir in der Anlage beifügen.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage

Seite 1 von 1
Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de

